

Stadt Drensteinfurt

16. Änderung Flächennutzungsplan

Erläuterung

1. Änderungsbeschluß

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 02.03.1995 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern, um langfristig die erforderliche Friedhofserweiterung sicherzustellen.

Landesplanerische Belange stehen dieser Änderung nicht entgegen.

2. Änderungspunkt

- *Änderung von Fläche für die Land- und Forstwirtschaft, Zweckbestimmung „Gärtnerei“ in Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“.*

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.18 „Dahlgasse“ setzt für den Änderungsbereich private Gärten und Gärtnereibetriebe fest. Die Festsetzung „Private Gärten“ entspricht der derzeitigen Nutzung.

Das zuständige Amt der Stadt Drensteinfurt hat festgestellt, daß in 10 Jahren der Bedarf für die Friedhofserweiterung erforderlich wird, da eine Wiederbelegung der derzeitigen Friedhofsflächen derzeit noch nicht möglich ist. Um die Erweiterungsflächen rechtzeitig zu sichern, soll der Flächennutzungsplan bereits vorsorglich geändert werden.

Nach erfolgter Inanspruchnahme des Erweiterungsbereiches ist dann der Zeitpunkt gekommen, in dem die derzeitige Friedhofsfläche z. T. der Wiederbelegung zur Verfügung steht, so daß dann der Kreislauf geschlossen ist und kein neuer Friedhofsstandort benötigt wird.

3. Sonstige Belange

Mit der zu gegebener Zeit durchzuführenden Änderung des Bebauungsplanes zur Sicherung des Planungszieles werden weitere Detailfragen geklärt. Dazu gehört u. a. die erforderliche hydrogeologische Aussage für die Eignung der Erweiterungsfläche.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgen, die nicht im Rahmen der Detailplanung durch entsprechende Festsetzungen ausgeglichen werden können.

Weitere Belange hinsichtlich Erschließung und Ver- und Entsorgung sind durch die Erweiterung des Friedhofes nicht betroffen. Das gleiche gilt für andere Belange wie Denkmalschutz und Altlasten.

Nach Erlangung der Rechtskraft der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung verliert die derzeitige Darstellung im Änderungsbereich ihre Gültigkeit.

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Drensteinfurt

Coesfeld, im Oktober 1995

WOLTERS PARTNER
Architekten BDA - Stadtplaner SRL
Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld